

Rezension über „Informatikrecht“ für AnwBl 2000/2001

Informatikrecht herausgegeben von *Jahnel/Schramm/Staudegger*, Springers
Kurzlehrbücher der Rechtswissenschaft, broschiert S 620,--, ISSN 0723-5097, ISBN
3-211-83279-3

Das vorliegende „Kurzlehrbuch“ erhebt in seinem Vorwort den Anspruch, eine fächerübergreifende, kompakte Behandlung der Rechtsfragen zu bieten, die bei der Anwendung von EDV und bei der Erstellung von elektronischen Produkten entstehen. Im einzelnen werden folgende Gebiete behandelt: Vertragsrecht, Handelsrecht, Electronic Commerce, Gewerblicher Rechtsschutz (ua Urheberrecht, Wettbewerbsrecht), Arbeitnehmerschutz, Arbeitsvertragsrecht, Datenschutzrecht, Gewerberecht, Telekommunikationsrecht, Steuerrecht und Strafrecht. Der Begriff des „Informatikrechts“ – und damit beginne ich beim Titel des Buches - ist schon etwas in die Jahre gekommen. Das „Recht des Internet“ bzw das neudeutsche „Cyberlaw“, „Online-Recht“ oder „Net-Law“ haben ihm in der juristischen und wirtschaftlichen Diskussion den Rang abgelassen. Dennoch ist der vorliegende Band keineswegs überholt, sondern befindet sich im Wesentlichen auf der Höhe der Zeit. Dafür sorgen bereits die hochkarätigen Autoren – insgesamt 13 (!) an der Zahl – allen voran Prof. Gabriele Schmölzer, Prof. Walter Blocher und Prof. Dietmar Jahnel, die sich bereits im „Recht der Neuen Medien“ einen wohlklingenden Namen gemacht haben und lediglich pars pro toto hervorgehoben werden. Besonderer Dank gilt selbstverständlich allen Autoren und den mitwirkenden Herausgebern, die sich der Mühe unterzogen haben, 13 unterschiedlichste Beiträge unter ein Dach zu bringen.

Dass es sich um ein Lehrbuch handelt, wird va bei der äußerst gelungenen Darstellung des „Telekommunikationsrechtes“ durch *Brandl* offenbar. Eine prägnantere Behandlung dieser Thematik ist noch nicht auf dem Markt und wird damit eine empfindliche Lücke in Studium und Praxis geschlossen. *Jahnel* hingegen sprengt mit seiner umfassenden – und soweit ersichtlich ersten – systematischen Darstellung des Datenschutzgesetzes 2000 den vorgegebenen Rahmen, allerdings sehr zum Vorteil des Benutzers. Gerade seine, fast 30seitige Behandlung des Datenschutzrechts macht den vorliegenden Band für den Praktiker so wertvoll. Wenn Klienten mit Werbeaussendungen konfrontiert werden, bei denen sie sich nicht erklären können, woher der Werbetreibende ihren Namen und Anschrift hat, kann nach erfolgloser Aufforderung der Zivilrechtsweg (!) beschritten werden. Neben Richtigstellung oder Löschung kann auch der Ersatz immateriellen Schadens wegen Verletzung der Geheimhaltung in Höhe von bis zu ÖS 200.000,-- eingeklagt werden. Erfreulicherweise finden sich auch steuerrechtliche Überlegungen zur Informationstechnologie, wenngleich die wachsende Besteuerung des E-Commerce im Beitrag von Heinrich und Mayer viel zu kurz kommt. Abschließend sei das Werk nicht nur Studenten, sondern allen jenen empfohlen, die sich mit Fragen des Informatikrechts erstmals beschäftigen (müssen).

RA Dr. Clemens Thiele, LL.M.